



Vergabe Aktuell

22.05.2019

Öffentliche Auftraggeber müssen abwägen, ob sie einen Auftrag in Lose aufteilen oder als einen Gesamtauftrag vergeben (OLG München, 25.03.2019, Verg 10/18).

Ein öffentlicher Auftraggeber schrieb mehrere Arbeiten in einer Justizvollzugsanstalt als Gesamtauftrag aus. Ein Bieter interessierte sich nur für einen Teil des Auftrags und beantragte ein Nachprüfungsverfahren. Der öffentliche Auftraggeber dürfe den Auftrag nicht als Gesamtauftrag vergeben, weil keine zwingenden Gründe gegen eine Losaufteilung sprechen. Er habe das Gebot zur Losaufteilung missachtet.

Nein! Das OLG München bekräftigte den Beurteilungsspielraum öffentlicher Auftraggeber bei der Entscheidung, ob technische oder wirtschaftliche Gründe eine Gesamtlosvergabe erfordern. Nachprüfungsinstanzen dürfen nur überprüfen, ob die Entscheidung für eine Gesamtlosvergabe willkürlich ist.

Der öffentliche Auftraggeber habe sich willkürfrei für eine Gesamtlosvergabe entschieden. Er habe die Gründe für und gegen eine Losaufteilung diskutiert, abgewogen und dokumentiert. Ausschlaggebend war die Sicherheit in der Justizvollzugsanstalt, die eine Gesamtlosvergabe erforderte.

Beschaffungsautonomie kein Freibrief für Gesamtlos- vergabe

Gebot zur Losaufteilung

Gesamtlosvergabe nur eingeschränkt überprüfbar

Gründe für Gesamtlosvergabe dokumentieren

Download Volltext:

[www.heuking.de/aktuelles/OLG Muenchen 25.03.2019
Verg 10 18 PSA 986.pdf](http://www.heuking.de/aktuelles/OLG_Muenchen_25.03.2019_Verg_10_18_PSA_986.pdf)

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Ralf Wojtek, LL.M.



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Ursula O'Dwyer



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner, LL.M.



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzert



Dr. Hilka Frese



Rebecca Dreps



Reinhard Böhle, LL.M.



Dr. Isa A. Sadoni



Christine Grau, LL.M.



Alexander Rospert



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Neheider



Gesa Johanna Krohn



Dr. Florian Winzer



Johanna Felixa Wolf



Dr. Anne Schulze



Patrick Sahn, LL.M.



Sandra Janberg



Fabian Budde



Marion Glicher



Marie-Luise Horst



Michael Below



Marc Philip Greitens

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Vergaberecht und Fördermittel
24.05.2019 in Düsseldorf



Vergaberecht für Einsteiger
19.06.2019 in Hamburg



Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen 2019
05.09.2019 in Frankfurt

Update Vergaberecht 2019

- 28.06.2019 in Chemnitz
- 05.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich